



Sie haben als Bewerber_in die **Möglichkeit**, vor Bewerbung um einen Studienplatz im Studiengang Pflegewissenschaft, eine **Einstufungsprüfung** abzulegen. Durch eine bestandene Einstufungsprüfung können Sie die Regelstudienzeit des Studiengangs verkürzen.

Hierfür reichen Sie bitte folgenden Antrag auf Zulassung zu einer Einstufungsprüfung ein. **Der Antrag auf Einstufungsprüfung ist unabhängig von der Bewerbung um einen Studienplatz** und ist auch keine Voraussetzung für eine Bewerbung zum Studiengang Pflegewissenschaft. Die Bewerbung für den Studiengang muss innerhalb der gültigen Bewerbungsfrist separat gestellt werden.

**Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung
im Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft**

An die_den
Vorsitzende_n des Prüfungsausschusses
der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe

Eingangsvermerk Studierendenservice:
[von Sachbearbeiter_in auszufüllen]

Hiermit beantrage ich gem. § 3 Einstufungsprüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe die Zulassung zur Einstufungsprüfung im Studiengang Pflegewissenschaft.

Antragsteller in

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Einstufungsprüfung hat nur Zugang, wer die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs Pflegewissenschaft erfüllt.

Neben der Fachhochschulreife ist dies, gem. § 48 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master, die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin/Altenpfleger, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder Hebamme/Entbindungspfleger.

Deshalb sind diesem Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung zwingend beizufügen:

1. Nachweis der (Fach-) Hochschulreife (vollständige Zeugnisunterlagen)

Die Fachhochschulreife ist nachzuweisen durch:

- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachhochschulreifezeugnis einer Fachoberschule oder
- Fachhochschulreifezeugnis einer Fachschule oder
- Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder
- Sonstiges, vom zuständigen Ministerium des Landes NRW als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis oder
- Bestandene Zugangsprüfung an der Evangelischen Hochschule RWL

2. Nachweis (Zeugnis und Urkunde) der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der oben aufgeführten Berufe.

3. Tabellarischer unterschriebener Lebenslauf – lückenlos bis zum Tag der Antragstellung

Füllen Sie bitte diesen Antrag vollständig aus und senden ihn unterschrieben zusammen mit den Nachweisen über die (Fach-) Hochschulreife und über den Berufsabschluss innerhalb der Antragsfrist (01.02. bis 31.03. eines Jahres) an folgende Adresse:

Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Es zählt das Datum des Poststempels. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag nur einfache Kopien Ihrer Zeugnisse und Nachweise bei (keine beglaubigten Nachweise oder Originale).

Erläuterungen zum Ablauf des Verfahrens:

Nach Antragsschluss werden Sie zu einer Informationsveranstaltung (Mitte/Ende April) eingeladen und erhalten Informationen zur Vorbereitung auf die Prüfung. Die Prüfung wird aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung bestehen. Das gesamte Einstufungsprüfungsverfahren soll bis Ende Juni abgeschlossen sein. Anschließend können Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen aus der Einstufungsprüfung in die Punktvergabe bei der Vergabe der Studienplätze **nicht** mit einfließen.

Die Prüfungselemente der Einstufungsprüfung des Studiengangs Pflegewissenschaft gliedern sich auf in:

Eine 4-stündige Klausur mit Themen aus den Modulen (insgesamt 42 CPs) aus dem Studiengang Pflegewissenschaft:

- 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen (12 CPs)
- 3.1 Pflgetheoretische und ethische Grundlagen (12 CPs)
- 3.5 Case-Management und Konzeptentwicklung (6 CPs)
- 5.1 Grundlagen der pflegerischen Beratung und Patientenedukation (12 CPs)

Eine mündliche Prüfung (30 Minuten) mit Themen aus den Modulen (insgesamt 18 CPs) aus dem Studiengang Pflegewissenschaft:

- 1.3 Selbstmanagement-Skills und Projektmanagement (6 CPs)
- 3.2 Konzepte und Methoden professionellen Pflegehandelns (6 CPs)
- 3.4 Pflegediagnostik (6 CPs)

Alle Module werden einzeln mit einer Note bewertet. Die Allgemeine Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master gilt entsprechend.

Über die bestandene Einstufungsprüfung erstellt der Prüfungsausschuss ein Zeugnis, das die einzelnen Prüfungsleistungen und deren Noten enthält.

Über die nicht bestandene Einstufungsprüfung stellt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Bescheinigung mit Rechtsbehelfsbelehrung aus.

Haben Sie weitere Fragen zur Einstufungsprüfung?

Auskünfte zur Prüfung erteilt gern die Studiengangsleitung ihres Studiengangs. Ihr Ansprechpartner dort ist:

Herr Prof. Dr. Heitmann
Tel.: 0234 36901 -166
E-Mail: dekanat.fb2@evh-bochum.de

Bei Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Studiendenservice. Ihre Ansprechpartnerin dort ist:

Frau Silke Haarmann
Tel.: 0234 36901 -156
E-Mail: haarmann@evh-bochum.de

Bewerbung um einen Studienplatz

Beachten Sie bitte, dass für die von der Evangelischen Hochschule angebotenen Studiengänge Zulassungsbeschränkungen bestehen. Das heißt, die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die Hochschule erteilt worden ist. Die bestandene Einstufungsprüfung beinhaltet **keine** Studienplatzzusage.

Anträge auf Zusage eines Studienplatzes sind in der von der Hochschule bestimmten Form und innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist zu stellen. Beizufügen ist u.a. das Zeugnis über die bestandene Einstufungsprüfung.

Anrechnung der bestandenen Prüfungsleistungen:

Im Falle der Zulassung zum Studium werden Prüfungsleistungen, die Gegenstand der Einstufungsprüfung waren, auf den Studiengang Pflegewissenschaft angerechnet soweit sie in Inhalt und Niveau noch den jeweils aktuellen Modulen des Studiengangs entsprechen.